

Amerikanische Faulbrut (AFB)



**Steirische Imkerschule
Mag. Birgit Esterl**

Amerikanische Faulbrut (AFB)

(*Paenibacillus larvae*)

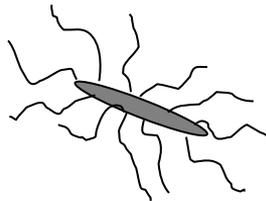
Paenibacillus l. ist ein gramnegatives, stäbchenförmiges Bakterium

Das Bakterium ist in der Lage Sporen auszubilden (Dauerform)

Die Sporen können einige Jahrzehnte lang überleben.

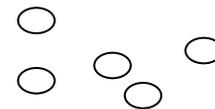
Keine Gefahr für den Honig-Konsumenten!

Im Larvendarm



vegetative Form
Vermehrungsform

Honig, Futterkranzprobe...



Sporen widerstandsfähige
Überdauerungsform (Hitze, Kälte...)

Anzeigepflichtige Bienenkrankheiten

Gemäß Bundesgesetz 290 vom 25. Mai 1988 über die Bekämpfung ansteckender Krankheiten der Biene gilt folgende Regelung anzuzeigen sind:

- 1) Jede der folgenden Krankheiten
 - a) **Bösartige Faulbrut (Amerikanische Faulbrut)**
 - b) Befall mit dem kleinen Bienenstockkäfer (*Aethina tumida*)
 - c) Befall mit der Tropilaelapsmilbe (*Tropilaelaps* spp.)
 - d) Varroose bei seuchenhaften Auftreten
- 2) Jeder Verdacht auf derartige Krankheiten
- 3) Jedes drohende oder erfolgte Absterben von mind. 30 % der Völker eines Bienenstandes.

Die Futterkranzuntersuchungen

Vorsorgeuntersuchung lange bevor Krankheitssymptome sichtbar werden.

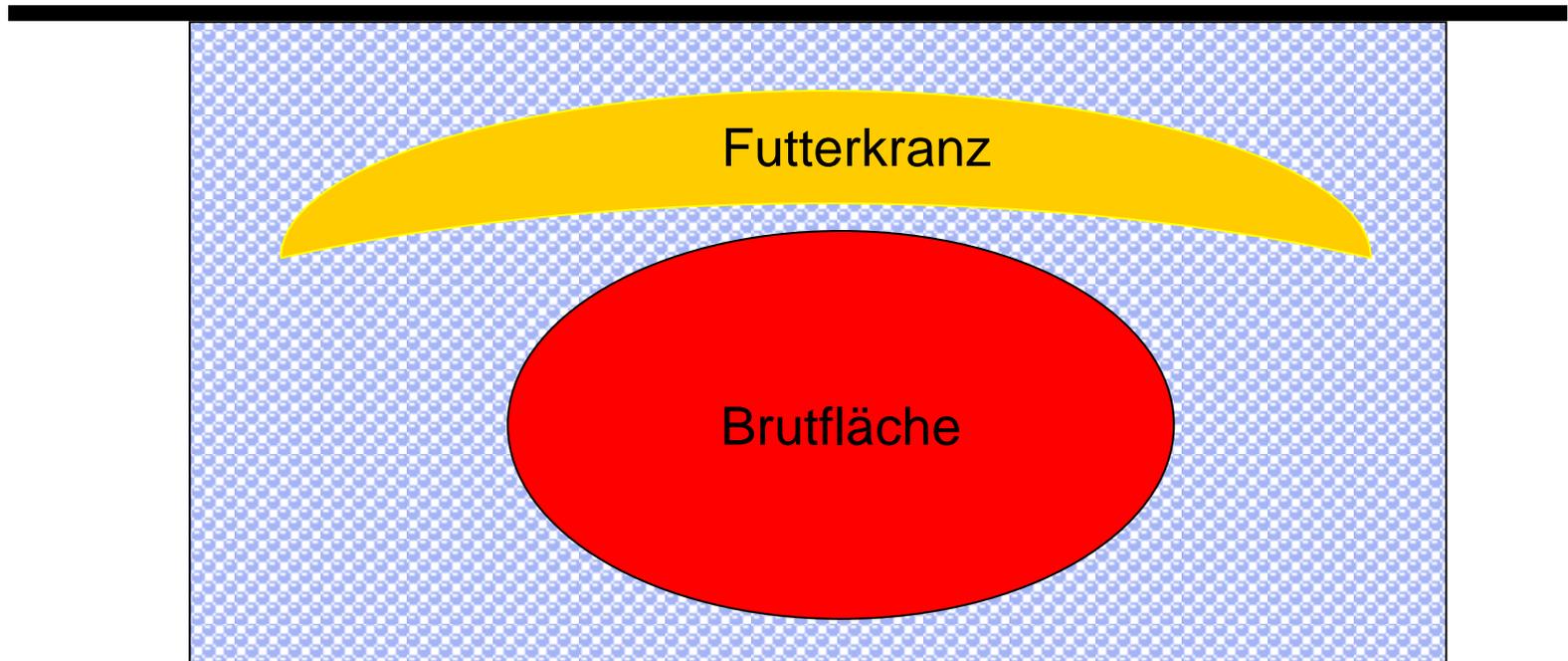
Gesundheitszeugnis, z.B. Wanderkarte

Ankauf bzw. Verkauf von Völkern

**Geförderte Untersuchung zum Zwecke der
Vorsorge.**

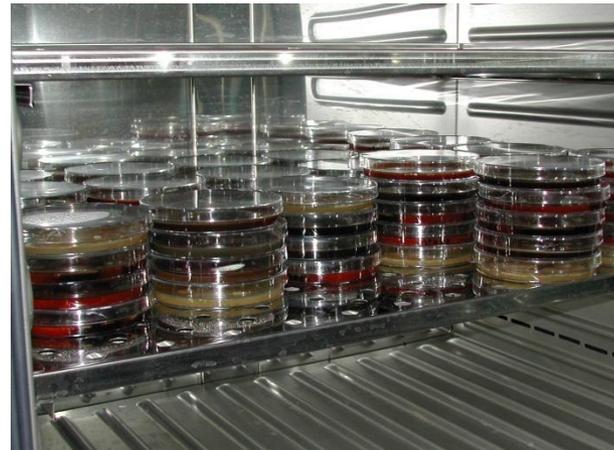


Probenziehung



Mit einem sauberen Löffel über der Brutfläche (aus dem Futterkranz) das Honig-Wachsgemisch abschaben und in das beschriftete Glas geben-> Löffel für nächste Probe nicht mehr verwenden

Amerikanische Faulbrut



Mikroskopischer Nachweis



**Geißelzopf mit Nigrosin
gefärbt, 1000fache Vergrößerung**

Befund

Einteilung in 3 Kontaminationsgruppen:

- 1) Es sind keine Kolonien gewachsen.
- 2) Kontaminationsklasse „gering“ 1 - 45 Kolonien
- 3) Kontaminationsklasse „hoch“ > 45 Kolonien



FKP Ergebnisse 2012

1222 FKP wurden gezogen!



881

negativ

268

gering positiv

73

hoch positiv

40 steirische Betriebe wurden gesperrt!

Die Futterkranzprobe (FKP)

- Freiwillige Abgabe einer FKP
Problem mit Datenschutz
- Zum Wandern benötigt man eine Wanderkarte
diese wird nur ausgestellt wenn ein
Gesundheitszeugnis oder FKP vorliegt.
- Kosten? 20 % Imker 80 % Förderung. Vorjahr
ausgeschöpft



Vorgehensweise bei positiver Befundung



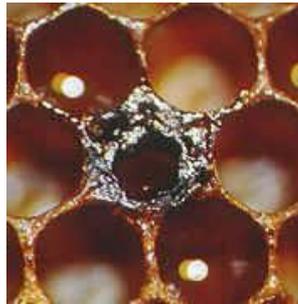
Vorgehensweise bei positiver Befundung:

- 1) hoch positiv:
 - * Info an den Imker
 - * Info an den ATA (Standsperr)
 - * Kontrolle der Bienenvölker durch einen BSSV Bienenseuchensachverständigen
 - * entweder Entwarnung oder Gebietssperre

- 2) gering positiv:
 - * Info an den Imker
 - * Verband entscheidet über Selbstevaluierung

- 3) Ende des Jahres werden alle Befunde der Veterinärbehörde übermittelt!

Klinische Symptome



Ein Ausbruch von AFB im Sinne des Bienenseuchengesetzes ist dann gegeben, wenn klinische Symptome vorhanden sind und die Untersuchung von faulbrutverdächtigen Waben einen positiven Erregernachweis erbrachte!

Medikamentöse Bekämpfung?

Keine medikamentöse Krankheitsbekämpfung erlaubt!
In Österreich ist kein Medikament zur Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut zugelassen.

Vor dem illegalen Einsatz von Antibiotika wird nachdrücklich gewarnt, da damit erhebliche Risiken (z.B. Rückstände im Honig, unerkannte Verschleppung der Krankheit) und Strafen durch die Überwachungsbehörden verbunden sind.

Honig mit Antibiotikarückständen ist weder als Lebens- noch als Futtermittel verkehrsfähig.

Biotechnische Bekämpfung über Kehrschwarmverfahren

- **Die Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut erfolgt entweder durch Vernichtung oder**
- **durch Sanierung der Völker mit begleitenden Desinfektionsmaßnahmen**

Ideallösung?

- Freiwilligkeit
- Keine Meldepflicht der Imker
- Schwarzes Brett (Meldemoral sinkt)
- Langer Behördenweg
- Gleiche Vorgangsweise in allen Bundesländern und Bezirken
- Beeinträchtigung der Wirtschaftlichkeit von gesunden Betrieben in der Sperrzone

